Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.

Monats-Abonnement 0,30 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm Raumzeile (Nichtverbl. ausgeschl.) 0,20 Goldmark. Großanzeigen, Anzeigen bis Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treitlich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 406 Verlagsb. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto: 29860 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 15 — Nürnberg, den 9. April 1924 — 38. Jahrgang

Kapitalistische und proletarische Wahlinteressen.

Am 4. Mai, dem Tage der Reichstagswahl, wird es sich zeigen, welchen entscheidenden Einfluß das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Bevölkerung, auf die Gestaltung seiner Zukunft nehmen wird. Von dem Ausgang der Wahl hängt es ab, ob die arbeitende Klasse zurückgeschleudert wird in geistige und materielle Unfreiheit oder ob sie die hindernden Fesseln zerreißt und die Bahn freimacht zu ihrer Befreiung aus dem Joche der Knechtschaft. An diesem Tage muß verlorenes Terrain zurückerobert, müssen neue Stützpunkte für den Sozialismus, für den Befreiungskampf der Arbeiter errichtet werden.

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag haben nicht nur innenpolitische Bedeutung für die deutsche Arbeiterklasse, sie sind auch für das internationale Proletariat von entscheidender Wichtigkeit. Bekanntlich finden am 11. Mai die Wahlen zum französischen Parlament statt. Ein Sieg der Reaktion und Revanchepolitiker in Deutschland bedeutet einen Sieg der französischen Reaktion, und dieser Sieg würde die Stellung der englischen Arbeiterregierung bedeutend erschweren, wenn nicht nur erschüttern. Eine Niederlage der deutschen Arbeiterklasse bedeutet einen Sieg Poincarés und der englischen Kapitalisten. Von außenpolitischer Bedeutung und durch die Wahlen zum Deutschen Reichstag stark zu beeinflussen ist die Lösung der Reparationsfrage, und das Washingtoner Abkommen in bezug auf die gesetzliche Festlegung des

achtstündigen Normalarbeitstages.

Macht die Arbeiterklasse an diesem Tage von ihrem Recht nicht genügend Gebrauch, und wählt sie nicht die Vertreter ihrer Interessen, so wird sie die Lasten der Reparationen, die die Schwerindustrie und das Bürgertum einzig und allein auf die Arbeiterschaft abwälzen wollen, selbst zu tragen haben. Schon jetzt macht das Unternehmertum alle Anstrengungen, die noch vorhandenen Rechte der Arbeiterschaft zu entreißen. Die Kämpfe um den Achtstundentag, um das Tarif- und Arbeitsrecht und die sonstigen sozialen Errungenschaften legen beredtes Zeugnis davon ab. Mit größter Rücksichtslosigkeit würde bei einem evtl. Sieg die Bourgeoisie ihre Macht nutzen. Im Hauptausschuß des Reichstages forderte der Abgeordnete Quaas, einer der brutalsten Vertreter der Stinnesgruppe, den Abbau der Erwerbslosenunterstützung. Die Kosten seien bei der Finanzlage des Reiches nicht mehr aufzubringen. Bei weiterem Niedergang der Wirtschaft sei eben der

Hungertod von Millionen Menschen

nicht zu vermeiden. Selbst wenn der Belagerungszustand 150 Millionen Goldmark koste, sei das gut angelegt! Auf diesem Gebiet dürfe nicht gespart werden. Erneuter Lohnabbau, völlige Entrechtung, ja der Hungertod droht den deutschen Arbeitern, wenn die Reaktion siegt.

Im vergangenen Reichstag hat sich die Industriepolitik der großen Industrie über alle Parteischranken hinweg durchgesetzt. Die führenden bürgerlichen Wirtschafts- und Steuerpolitiker, die sich im volkswirtschaftlichen und im Steuerausschuß des Reichstages als Demokraten und Volksparteiler, als Zentrumsabgeordnete und Deutschnationale fraktionsmäßig unterschieden, finden sich in den Aufsichtsräten der großen Konzerne als Interessenten mit gleichgerichteten Interessen wieder. Durch verknüpfen in durch Personalunion in den Aufsichtsräten die Konzerne untereinander zu einer geschlossenen Wirtschaftsmacht, im Parlament stellen sie durch die Personalunion von Aufsichtsrat und Parlamentarier eine geschlossene Interessentenfront her.

Wie stark diese Verknüpfung von Politik und Wirtschaft ist, zeigt nach dem „Vorwärts" die

Häufung von Aufsichtsratsposten

auf den Häuptern der führenden Reichstagsabgeordneten der bürgerlichen Parteien:

Hugo Stinnes (Deutsche Volkspartei): 64 Aufsichtsratsposten in allen Zweigen der Industrie. Vorsitzender des größten deutschen Konzerns, des Elektromontantrusts. Inhaber der Stinnesschen Privat-Konzerns mit Interessen in allen Teilen der Erde. Beherrscher zahlreicher Zeitungen in Deutschland, Österreich, der Schweiz, der Tschechoslowakei.

Dr. Vögler (Deutsche Volkspartei): 16 Aufsichtsratsposten. Direktor der Deutsch-Luxemburgischen und Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Sitz und Stimme im Gemeinschaftsrat des Elektromontantrusts, stärkste Stütze der Stinnes-Interessen und der Stinnes-Politik.

Dr. Fischer-Köln (Demokrat): 5faches Aufsichtsratsmitglied, darunter bei der Distontogesellschaft, der AEG., bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenwerk A.-G., der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., der Ludwig-Löwe-A.-G.

Dr. Hugenberg (Deutschnational). Ehemaliger Direktor von Krupp, sechsfaches Aufsichtsratsmitglied, darunter bei der Deutsch-Luxemburgischen und bei der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.

Klöckner (Zentrum): Verwaltungsratsmitglied zahlreicher Hüttenwerke und Kohlengruben, Leiter des Klöckner-Konzerns, 13faches Aufsichtsratsmitglied.

ten Hompel (Zentrum): Generaldirektor, Vorstand der Bielefelder Portlandzement- und Wasserkalkwerke, 11faches Aufsichtsratsmitglied.

von Siemens (Demokrat): Leiter des Siemens-Schuckert-Konzerns, Vorsitzender des Elektromontantrusts, 11faches Aufsichtsratsmitglied.

Ferner: Dr. Zapf: (Volkspartei): 3, Dr. Rieser (Volkspartei): 7, v. Raumer (Volkspartei, ehemaliger Reichsfinanzminister): 5, Stresemann (Volkspartei, ehemaliger Reichskanzler, jetzt Minister des Auswärtigen): 9 Aufsichtsratsposten; ferner Dr. Sorge (Volkspartei): Mitglied des Arbeitsdirektoriums und Präsident des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Die bürgerlichen Fraktionen des Reichstages der Ämter über Aufsichtsratsposten:

Deutsche Volkspartei	108
Demokraten	52
Zentrum	27
Deutschnationale	15
Bayerische Volkspartei	15

An der Stinnes-Gruppe sind beteiligt als Aufsichtsräte von Siemens, Deutsch-Lux., Gelsenkirchen: Stinnes (Deutsche Volkspartei), Dr. Wahl (Deutsche Volkspartei), Stinnes (Demokrat), Dr. Hugenberg (Deutschnational). Sie hat also Interessenten in drei Fraktionen!

Diese

Verbindung von Politik und Wirtschaft

war das Unglück Deutschlands! Sie hat die deutschen Staatsfinanzen und die deutsche Währung zerrüttet. Sie hat zur Ausplünderung der Arbeiter und des Mittelstandes geführt. Sie hat Deutschlands außenpolitische Lage verschlechtert. Sollen diese Interessenten in den nächsten vier Jahren abermals die Geschicke des deutschen Volkes bestimmen?

Die Namen Stinnes, Vögler, Hugenberg, Klöckner usw. findet man im Kampfe gegen die Arbeiterschaft an erster Stelle! Daß diese Parteien resp. ihre Vertreter lediglich die Interessen des Kapitals vertreten, muß jedem denkenden Arbeiter klar sein. Von der äußersten Rechten bis zu den Demokraten ist also alles vertreten. Hinzu kommen noch die Deutschvölkischen. Was von dieser Partei zu erwarten ist, zeigte uns der Hitler-Ludendorff-Prozeß in München.

Am 4. Mai wird sich entscheiden, ob Deutschland weiter Republik bleibt oder ob auf „kaltem Wege" die Monarchie eingeführt werden soll. Es dreht sich am diesem Tage um das Geschick der Republik, um die Rechte der Arbeiter! Wir haben alles daranzusetzen, den Wahltag zum Siegestag der Arbeiterschaft zu machen.

Die Angriffe der Reaktion können nur abgewehrt werden, wenn wir unsere Stimme solchen Kandidaten geben, die wirksam für die

Erhaltung der Republik

für die vorhandenen und noch zu erobernden Rechte der arbeitenden Klasse eintreten. Auch mit Gewaltmaßnahmen ist der Arbeiterschaft nicht gedient. Mit Putschen, wie wir sie in Mitteldeutschland, im Ruhrrevier, in Hamburg gesehen und erlebt haben, kann uns nicht geholfen werden. Sie schädigen die Arbeiter und bringen nur der Reaktion Nutzen. Wer eine gewaltsame Erhebung der Arbeiterschaft predigt, ist kein ehrlicher Freund der Arbeiter. Wir Gewerkschaftler können und dürfen für die Kandidatur eines Gewaltpolitikers nicht eintreten. Für Demokratie und Sozialismus ist unsere Parole.

Der Kampf geht um den Achtstundentag, für die Republik, gegen die Monarchie. Für den sozialen Fortschritt, gegen die soziale Reaktion. Für die Völkerverständigung, gegen den internationalen Militarismus! Nur diejenigen Männer und Frauen, die den Kampf der freien Gewerkschaften um die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter tatkräftig in den Parlamenten unterstützen und unterstützt haben, dürfen auf unsere Stimme bei den Wahlen rechnen. Gege.

Verkehrte Wohnungspolitik.

Bereits im Monat April werden die Lohn- und Gehaltsempfänger Dank der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes getriebenen Wohnungspolitik der Regierung für Wohnzwecke bedeutend höhere Aufwendungen als bisher zu machen haben. Nicht nur, daß den Hausbesitzern bedeutend höhere Mieten zugesichert werden; es wird danoben auch noch die Mietzinssteuer, die seit Jahrzehnten als die unsozialste Steuer erkannt und bekämpft worden ist, in Kraft treten.

Die Regierung ist in ihrer Verordnung, die uns im Laufe dieses Jahres noch die vollen Friedensmieten bringen soll, den Hausbesitzern entgegengekommen, ganz ungerechtfertigter Weise. Denn es steht doch fest, daß die unrentable Friedensmiete auch denn die Neubautätigkeit in seiner Weise anregt, wenn sie restlos dem Hausbesitzer in den Schoß fällt.

Der Hausbesitzer ist doch nicht derjenige, der neue Wohnungen herstellt oder hergestellt hat. Die Herstellung neuer Mietwohnungen lag in Friedenszeiten allein in den Händen von Unternehmern, die beim schnellen Verkauf sich mit einem meist recht bescheidenen Verdienst begnügten. Der Hausbesitzer war im Gegenteil damals gegen so vieles Bauen, weil die Ertragsaussichten bei Erstellen neuer Wohnungen für ihn naturgemäß geringer wurden.

Die Forderung auf Einführung der Friedensmiete als Vorbedingung für Bejahung der Neubautätigkeit ist ein leeres Schlagwort, das einer ernsten Nachprüfung nicht standhält.

Der Neubautätigkeit steht heute gar kein Hindernis im Wege, weil für die ab 1. Oktober 1918 hergestellten neuen Wohnungen die freie Mietverabredung maßgebend ist. Trotzdem ist für jedes Unternehmen der angemessene Ertrag selbstverständliche Vorbedingung. Wie steht es aber um das Bauen in jetziger Zeit? Wer sich mit dieser ernsten Frage auch nur flüchtig beschäftigt hat, weiß, daß schon der Bau an sich heute um 30 bis 40 Prozent — wenn nicht noch mehr — teurer ist als im Frieden. Beim Neubau entfallen rund 40 Prozent auf Löhne und 60 Prozent auf Baustoffe. Gewiß: Die Löhne für die Bauhandwerker sind gegenüber 1914 um etwa rund 10 Prozent zurückgegangen, dafür sind aber die Preise für alle Baustoffe um 40 Prozent gestiegen. Ferner im Frieden kosteten Hypothekengelder 4—5 Prozent, Baugelder etwa 7 bis 8 Prozent Jahreszinsen und waren reichlich vorhanden. Jetzt werden für Hypotheken 20 und mehr Prozent, für Baugelder bis 100 und mehr Prozent Jahreszinsen verlangt, und sie sind trotzdem nicht zu haben, weil die Kapitalisten bei anderen „Geschäften" noch mehr „verdienen". Aus all diesem ergibt sich für jeden Menschen, der den Mut hat, der Wahrheit ins Auge zu schauen und sie vor aller Oeffentlichkeit zu bekennen, daß auch die doppelten Friedensmieten noch nicht ausreichen, um einen Neubau zu finanzieren, also zur Neubautätigkeit anzuregen.

Das naheliegende und richtige wäre also, aus öffentlichen Mitteln den Wohnungsbau zu unterstützen. Das war auch der Sinn der Wohnungsbauabgabe, die leider nicht in wertbeständiger Form eingeführt worden ist. Der Mietzins in den Neubauten braucht gar nicht viel höher zu sein als in den Altbauten; daraus ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, einen Teil der Neubaukosten, soweit nicht andere Kapitalquellen erschlossen werden können, aus der Belastung der Altbäuser zu decken.

Aus diesem Grunde ist der Weg falsch, den die Reichsregierung eingeschlagen hat, daß die kommende Mietzinssteuer in der Hauptsache für andere Zwecke als den Wohnungsbau verwendet werden soll.

Direkt ungerecht ist es aber, den Besitzern der älteren Häuser den Mietzins erheblich zu erhöhen, denn diese haben ihre Hypotheken entweder bereits in entwertetem Papiergeld abgelöste oder, wo es nicht geschehen ist, brauchen sie nunmehr nach der 3. Steuernotverordnung nur 15 Prozent der Goldhypotheken zurückzuzahlen. Die Erhöhung der Miete für diese Hausbesitzer bedeutet direkt ein Geschenk.

Diese Tatsachen scheinen aber selbst im preußischen Wohlfahrtsministerium nicht genügend gewürdigt zu werden. In einer Aussprache, die es mit Sachverständigen auf dem Gebiete des Wohnungswesens am 8. März hatte, führte Staatssekretär Scheidt u. a. folgendes aus:

„Die Baustoffarbeit sei nicht nur deswegen notwendig, weil die Bevölkerung nach anders verteilt werden könnte, sondern auch und vor allem hat auf die Anfänge am Arbeitsmarkt und zur produktiven Arbeit [illegible] der Gewerbelosenfürsorge. Es könne sich nicht darum handeln, die Arbeitslosenfürsorge zu ersetzen, diese sei vielmehr für die [illegible] Regierung nur als notwendiges, solange wie möglich zu belassendes Übel. Vor allem sind in dieser Aktion andere Wege zu gehen. [illegible] Es ist eine Irreführung, wenn so oft [illegible] wird, die Regierung [illegible] die Baumaßnahmen wieder [illegible] Zu private Bauunternehmen wird erst wieder beginnen, wenn die Bedingungen der Rentabilität erreicht sein werden. Die Regierung [illegible] das Wichtigste, die Wege der Kreditgewährung das [illegible] Mittel-[illegible]. Mindestens die deutsche Arbeiterschaft sei vorbereitet, um einer Rentabilität [illegible] Bautätigkeit bereitzustehen. Daraus ergibt sich [illegible] Wege [illegible] Wohnung [illegible] Eigenheim [illegible]. Die bisherige Gewährung der ersten Baumaßnahmen [illegible] gegen eine plötzliche Erhöhung der Mieten und Schaffung [illegible] die Neubautätigkeit nicht plötzlich zur Entstehung bringen könnte. Die Arbeitslosigkeit wurde das verhindern. Der Kreditnot solle aber [illegible] auf den unter Zwangswirtschaft stehenden Baumarkt, sondern auch auf den gesamten übrigen Industrie- und Handelsmarkt, wo es in [illegible] Zwangswirtschaft nicht gibt. Es sind eben keine Radikalkuren [illegible], und daran könne auch [illegible] geändert werden können, wenn [illegible] der Anfangsmieten [illegible] die Preise höher gewesen wären. Jeder, der die Baumarktlage kennt, weiß, daß der Kredit für das Bauen kaum erst dann vorhanden gewesen ist, wenn es von Industrie und [illegible] nicht gebraucht wird. An Gebäudeobjekten, die der Finanzwirtschaft seit längerer Zeit nicht mehr unterstehen, sind die Mieten teilweise ungeheuerlich heraufgesetzt worden. Die Umstellung auf Goldmieten ist dem preußischen Wohlfahrtsministerium mit der größten Beschleunigung betrieben worden, um die Ausbeutung der Lage zu erweitern. Es scheint kein Problem, daß ohne die beste Verzinsung die Wertzahl der Hausbesitzer die Gelder zur diesen Zweck verwenden werden. Red. des Schuhm.) Wir haben am 1. April mit 35 Prozent der Friedensmiete zu rechnen, die durch Reichshilfe für die erzielte Verzinsung der ulm. die auf 12,5 Prozent erzielt werden können. Zu dieser Gesamtmiete bekommen wir noch 25 Prozent für die laufende und kommunale Mietsteuer, so daß bereits am 1. April 60 Prozent der Friedensmiete erreicht sein werden. (Der Ausschuß des preußischen Landtages hat jetzt beschlossen, nur 15 Prozent der Friedensmiete als Baukostenzuschuß zu erheben. Auch das bedeutet eine unsichere Belastung der Mieter mit hohen Lohnen. Red. des Schuhm.) Eine höhere Steigerung der Miete wird im Augenblick nicht verantwortet werden können. Der Staatssekretär kündigte weiter die Bildung [illegible] Wohnungsämter an. Ein günstiger Ausblick der Zwangswirtschaft ist noch nicht möglich. Es würde den [illegible] ein großes Kapital entziehen lassen, auf die die Hausbesitzer kein moralisches Anrecht haben weil sie umsonst die Gebäude in [illegible] zurückgeholt haben. — Zur Hebung der Baukrisis muß also in diesem Jahre entweder Staatshilfe eintreten, oder sie wird überhaupt nicht möglich sein. Die bisherige Wohnungsbauabgabe ist durch die Inflation vollständig zu Boden gedrückt. Daher haben wir Verhandlungen 10 Prozent der Mietsteuer. Das macht bei einem Zinsertrag von 2½ Prozent der Friedensmiete 50 Millionen Goldmark. Diese sollen als Hypotheken gegeben werden, in der Absicht, den Hausbesitzer durch einen Zinsertrag zu erleichtern. Wenn damit die Hälfte der Baukosten bestritten werden soll, die andere Hälfte den Bauhandwerkern, so können damit etwa 10 000 Wohnungen hergestellt werden. Fehlende Mittel stehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung, nämlich 36 Millionen Goldmark zum Bau der Kleinwohnungen verwendet werden. Ferner steht die preußische Regierung eine gewisse Summe für den Bau von Gemeinschaftswohnungen zur Verfügung. Aus Reichsmitteln sollen weitere 7,5 Millionen Goldmark für Fertigstellung unterbrochener Bauten ausgegeben werden. Insgesamt kann man also mit etwa 20 000 Wohnungen rechnen, die mit Staatsbeihilfen bedacht werden können. Bei der Verteilung der Staatsmaßnahmen ist an eine Erhöhung dieser Zuschüsse nicht zu denken, es sei denn, daß die Mietsteuer mehr einbringt."

Der Wohnungskommissar betonte, daß sich das preußische Wohlfahrtsministerium lediglich von gemeinwirtschaftlichen Rücksichten leiten lasse, und verwies unter anderem noch darauf, daß selbst in New York die Zwangswirtschaft für Wohnungen nicht aufgehoben werden konnte.

Die guten Absichten der preußischen Regierung in Ehren, aber sie werden eben nicht verwirklicht werden können, wenn den Gliedstaaten von Reichswegen, wie es in der dritten Steuernotverordnung geschehen ist, verkehrte Marschrouten vorgeschrieben werden.

Währungs- und Finanzfragen.

Die Goldkreditbank.

Im Vordergrund der Probleme stehen immer noch die Fragen der Währung, der Reparationen und der Konjunkturgestaltung. Einen Schritt weiter auf dem Wege der Gesundung unserer Geldverhältnisse hat man durch die Errichtung der Goldkreditbank getan. Unter dem Namen „Deutsche Goldkreditbank" wird unter Führung der Reichsbank mit privatem Kapital eine vom Reiche unabhängige Kreditbank errichtet, die die Befugnis hat, auf Pfund Sterling lautende ausländische Währung also, lautende Noten bis zum Gegenwerte von 5 Millionen Pfund Sterling auszugeben. An der Aufbringung des Kapitals hat sich das Ausland zur Hälfte beteiligt und zwar hat zu diesem Zweck ein internationaler Privatkonsortium der Reichsbank einen Kredit von 5 Millionen Pfund Sterling gegeben, womit die Goldkreditbank Aktien der Goldkreditbank erwerben wird. Die andere Hälfte des Kapitals wird von einem deutschen Bankkonsortium aufgebracht, worin sich 140 Banken und Bankiers beteiligt haben. Dieser auswärtige Kredit ist gar nicht über Erwartung, wird aber wohl genügen, den deutschen Geldmarkt in etwas zu entlasten. Für Staatszwecke ist er nicht gegeben und damit kommt man an den wunden Punkt der ganzen Währungsreform. Noch immer besteht ein Zuschußbedarf des Reiches, 11,9 Goldmillionen waren es in der ersten Märzdekade, gegen 47,6 Goldmillionen in der letzten Februardekade. An Steuern sind eingekommen im Januar 505 Goldmillionen, im Februar 418 Goldmillionen, aber diese Einnahme steht nicht im Verhältnis zu den Ausgaben abzudecken. Der Rentenmarktkredit ist vollständig erschöpft und man behilft sich mit kleinen Mitteln. Der fortwährende Abgang hat der Reichsbank die Ausgabe von Silbergutscheinen in Höhe von 300 Millionen genehmigt — während politisch nicht unbedenklich, immerhin ist die Grenze der von der Inflation tragbaren Geldmenge nicht erreichbar und wenn von solchen Maßnahmen auch inflationistische Folgen auftreten können, so braucht dies schließlich nicht unter allen Umständen zu sein.

Die Goldkreditbank ist eine Kreditbank, keine Währungsbank. Die Wiederherstellung einer wirklichen Goldwährung ist in Deutschland an die Regelung der Reparationsfrage geknüpft. Die internationalen Sachverständigen, deren Berichte allerorts mit großer Spannung erwartet werden, beabsichtigen die Errichtung einer Goldnotenbank, die nicht nur die Währungsgesundung, sondern auch die Zahlungsfähigkeit der in Deutschland einlaufenden Reparationsgelder fördern soll.

Zur Lage des Reichshaushalts.

Eine Lebensfrage für Deutschland ist es, daß bis zur Erledigung der Reparationsfrage, auf die vor Ende dieses Jahres nicht zu rechnen ist, der seit drei Monaten stabile Geldwert aufrechterhalten werden kann. Er ist vor kurzem bereits ins Schwanken gekommen, konnte jedoch gleich wieder hergestellt werden. Es sind große Schichten, die an einer neuen Geldentwertung ein Interesse haben und diese sehr gern sehen würden. Hier könnten ihnen neue Spekulationsgewinne blühen, und sie werden auch, wenn ihnen das Handwerk nicht gelegt wird, die Gelegenheit zur Untergrabung der Mark nicht versäumen. Im wesentlichen hängt die Frage, ob es gelingt, den Geldwert weiter stabil zu halten, von der französischen Ruhrpolitik, von der Exportlage des Landes und von der Lage des Staatshaushaltes ab. Die Ruhrpolitik ist noch ganz ungeklärt, obwohl ohne die aus dem Ruhrgebiet stammenden Steuern das Reich ein riesiges Defizit haben muß, und vorerst noch auf diese Eingänge nicht zu rechnen ist. Des weiteren äußern Exporte in großem Umfange getätigt werden, um die Devisen, welche zur Bezahlung der Einfuhrwaren (Rohstoffe und Lebensmittel) notwendig sind, zu beschaffen. Auch diesbezüglich ist die Lage vorläufig noch unübersichtlich. Was endlich die Staatseinnahmen anbelangt, so waren diese im Monat Januar betrachtlich hoch. Sie betrugen über eine halbe Milliarde Goldmark, außer den an die Länder und Gemeinden abgeführten Steuern, mit denen das Gesamteinkommen des Reiches in diesem Monat beinahe 900 Millionen Goldmark erreichte. Der Voranschlag für das ganze Jahr rechnet mit einem Einkommen von fünf Milliarden für ein Jahr. Die Höhe der Januareinnahmen darf trotzdem nicht zu optimistisch beurteilt werden, da in den Januareinnahmen die Abschlußzahlungen auf Einkommensteuer von 1923, außerdem aber die Erträge aus einer Anzahl von Sondersteuern, die in diesem Jahre wegfallen werden, enthalten sind. Interessant ist es, daß in der Einkommensteuer des Monats Januar die Lohnabzüge diesmal zum ersten Male mit einem geringeren Betrag erscheinen (74 Millionen) als andere Einkommensteuern (90 Millionen).

Um die Micum-Verträge.

Der deutsche Außenminister Stresemann bezeichnete den 15. April als einen gefährlichen Termin. An diesem Tage werden die sogenannten Micum-Verträge ablaufen und die Frage, was an deren Stelle treten soll, ist nun brennend.

Nach der Aufgabe des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet waren zwischen der „Mission Interalie de Controle des Usines et des Mines" (Micum) unter Ausschaltung der deutschen Regierung mit den Ruhrunternehmergruppen die fraglichen Abmachungen getroffen worden. Das Ausbeutungssystem der Ruhrpfänder ist vornehmlich in diesen Verträgen niedergelegt. Das System der Micum-Verträge schöpft Einnahmen aus folgenden Quellen:

1. Reparationslieferungen, 2. Kohlensteuern, 3. Ausfuhrabgaben, 4. Einfuhrzöllen auf Waren, die aus dem Ausland oder aus dem unbesetzten Deutschland nach dem Ruhrgebiet eingeführt werden. Das Ruhrgebiet wurde auf diese Weise zur Reparationsprovinz. Der finanzielle Ertrag der Ruhrausbeutung war für Frankreich und Belgien nach Abzug der Posten sehr gering.

Der deutsche Bergbau hat erklärt, daß er die jetzigen Micum-Verträge über den 15. April hinaus nicht verlängern könne, da die finanzielle Lage der Werke eine sofortige Lieferung der Reparationsmengen nicht mehr zulasse.

Die Verhandlungen über den Gegenstand sind nun in der Schwebe. Es sind auch die Vertreter der Arbeiterschaft gehört worde, wobei ihnen zunächst jedoch Zusicherungen nicht gemacht worden sind.

Die Vorschläge der Sachverständigenkommission.

Das Gutachten der Sachverständigenkommission ist immer noch nicht fertig. Es hatte ein großes Rätselraten eingesetzt, jedoch lassen sich jetzt aus einem offiziellen Bericht die Umrisse desselben bereits feststellen. Demzufolge soll ein Moratorium von zweijähriger Dauer gewährt werden, dies aber nur für Barzahlungen, während die Naturallieferungen unter Schadloshaltung der deutschen Industriellen weiter erfolgen müssen. Die Rhein- und Ruhrlinien der deutschen Eisenbahn sollen ihr wieder eingegliedert werden, damit die Eisenbahnüberschüsse zur Garantierung einer internationalen Anleihe herangezogen werden können. Monopole für Tabak, Zucker, Alkohol und Zündhölzer sollen geschaffen und deren Einnahmen zu Reparationszahlungen verwendet, die Reichsbank, die Eisenbahnen und die Monopole sollen unter internationale Kontrolle gestellt werden. Nach dem französischen Vorschlag sollen die Besatzungskosten nicht aus dem Erlös der internationalen Anleihe, sondern aus dem deutschen Budget entnommen werden, weshalb die deutschen Inflationsgewinne, die von den Franzosen auf 10 Milliarden Goldmark veranschlagt werden, besteuert werden sollen. Auch muß endlich die Höhe der vom Deutschland nach Ablauf des Moratoriums jährlich zu zahlenden Reparationssumme festgesetzt werden; in diesen Fragen soll noch Uneinigkeit herrschen.

Aus der Weltwirtschaft.

Die Erholung des französischen Franken.

Ebenso plötzlich wie der Sturz ist eine gewaltige Erholung des französischen Franken eingetreten, welcher jetzt ungefähr den gleichen Stand hat, wie vor seinem rapiden Abstieg. Die Spekulanten inner- und außerhalb Frankreichs haben sich die Finger verbrannt. Manche von ihnen erlitten durch ihre an das weitere Sinken der Franken geknüpften Spekulationen riesige Verluste. Andere waren freilich geschickt genug, sowohl am Sturz wie auch an der Erholung des Franken zu verdienen — nämlich die, welche von dem kommenden Umschwung Wind bekommen hatten. Der amerikanische Dollarkönig Morgan hat die französische Valuta durch eine Anleihe gerettet; auch englisches Privatkapital hat dazu beigetragen. Die nicht leichten Bedingungen Morgans mußten angenommen werden, wenn die Valuta nicht weiter sinken sollte, was sowohl mit Hinsicht auf das Finanzkapital als auf die Rentnerklasse unbedingt verhindert werden mußte. Da die Preise trotz der Besserung des Franken nicht zurückgingen und Lohnerhöhungen unvermeidlich sind, somit die Produktionskosten steigen müssen, wird die Exportindustrie der französischen Schwerindustrie für die nächste Zeit aufhören.

Wertverminderung des Goldes.

Der berühmte Nationalökonom Maynard Keynes, der einen Feldzug gegen das System der Goldwährung führt, beleuchtet jüngst in zwei aufschlußreichen Aufsätzen mit den Aussichten des Goldes, dem er keine ersprießliche Zukunft voraussagt. Heute befindet sich alles Gold bei den Vereinigten Staaten, dreimal soviel als im Britischen Reich, wo das Gold bisher beheimatet war. Er vergleicht diesen Zustand mit der Ausplünderung der Tempelschätze (Bankreserven) Persiens durch Alexander den Großen und mit der Ausplünderung Mexikos und Perus durch Spanien. Auf jede dieser Begebenheiten folgte ein katastrophaler Sturz des Wertes des heiligen Metalls. Das muß jetzt, meint Keynes, wieder eintreten. Vorläufig freuen sich Amerika gegen eine weitere Entwertung des Goldes und läßt alles Gold, was nur in London feilgeboten wird (das neu erzeugte Gold wird wöchentlich in London verkauft), zu jedem gebotenen Preis aufkaufen, um einen Preissturz des Goldes, der den Wert der riesigen amerikanischen Goldvorräte vermindern würde, zu verhüten. Das kommt Amerika recht teuer und Keynes rechnet aus, daß es bei der Goldeinfuhr jährlich eine Milliarde Goldmark verliert. Wenn die Goldeinfuhr weiter andauert, so muß nach Keynes entweder eine Inflation mit Teuerung entstehen (falls nämlich das überflüssige Gold in den Verkehr gebracht wird, was nur mit Verlust geschehen kann) oder aber muß Amerika seine Münzen für die Aufnahme weiteren Goldes schließen, wodurch aber der Wert des Goldes ohne ein entsprechendes Sinken des Dollarwertes vermindert wird. So oder so werden die Amerikaner den Goldwert nicht ewig halten können. Keynes gibt ihnen den ironischen Ratschlag, sie würden am besten handeln, wenn sie die Goldbergwerkaktien Tudaftikas zusammenkaufen würden, um die Minen stillzulegen, statt Jahr für Jahr ihre Ausbeute aufzukaufen. Die Vereinigten Staaten könnten alle Minen in Afrika aufkaufen und sie sicher zumachen für das doppelte der Summe, die sie jetzt in einem einzigen Jahre für den Kauf ihrer Ausbeute aufwenden, um sie dann im Keller zu begraben.

Kaufkraft und Wirtschaftskrise.

Mac Kenna, früher englischer Handelsminister, ist gegenwärtig Präsident der Sachverständigenkommission, die für die Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit eingesetzt wurde. In England gilt er als die größte Wirtschaftskapazität — seine Meinung wird immer mit Achtung angehört. Mac Kenna hielt vor der Generalversammlung eine Rede über wirtschaftliche beziehungsweise finanzielle Probleme. Aus seiner umfassenden Darstellung möchten wir folgendes hervorheben: „Ein aktives und aufstrebendes Volk wird immer trachten, wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen, und es wird dies auch selbst unter ungünstigen Verhältnissen erreichen, wenn ihm nur Spielraum gegeben wird. Keine Wirtschaft kann aber bestehen, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung beständig sinkt.... Wir müssen wissen, was wir wollen. Wenn wir die Arbeitslosigkeit beseitigen wollen, so müssen wir mehr Geld haben, um die gesteigerte Produktion aufzunehmen." Mac Kenna dachte in erster Linie an eine Geldvermehrung für produktive Zwecke, seine Ausführungen in Bezug auf die Notwendigkeit eines kaufkräftigen Publikums sprechen aber beredt für die volkswirtschaftliche Unvernunft des Lohndrucks

Die Entwertung der „wertbeständigen Anleihen"

ist eine für deren Inhaber mehr kaum vorauszusehende Begleiterscheinung der Goldstabilisierung. Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Reichsamts macht darüber einige aufschlußreiche Angaben. Sie schätzt die zur Zeit der Markentwertung für die damals sehr begehrten sogenannten Aufwertungsanleihen aufgewendete Summe auf zwei Milliarden Goldmark und weist an der Entwicklung der Entwertung nach. Die Notierungen in Goldprozenten und Kontinuitätsschnitten zeigt bei Roggenanleihen von März bis Juli 1923 eine Schwankung von 91,37 bis 155,61; von da bis zum November schwankte der Kurs um ein letztgenanntes Niveau auf die enorme Höhe von 2562,26 zu gehoben, von der er dann aber einen tollen Sturz bis herunter zu 58,63 im Januar 1924 erlitt. Noch heutiges Niveau bei Wiederbewertung der Roggenanleihen. Während bei ihnen im Februar 1923 der Monatsdurchschnitt 197,00 betrug und im November auf 350,32 hinaufschnellte, sank er bis zum Januar 1924 auf nur noch 99,81 Goldprozent. Nicht anders erging es den „hochwertigen" Hypotheken, deren Kurs im September ein Mittel von 10,61, im November ein solches von 27,57 aufwies, um im Januar 1924 nur noch 53,26 zu betragen. Selbst auf Roggenpfandbriefe Anleihen entspinnen der Aufwertungsbewegung mußte, nachdem sie im Mai 1923 von 87,61 im Oktober auf 225,76 im November gehoben waren, dann, da sie im Januar 1924 auf 62,23 herab. Zunächst sowohl die Aktienanleihen mit den Warenpreisen, alsdann aber bei weiter bevorzugt Aktien erheblich unter den Goldwert der Grundbesitze, so daß die Aktienanleihen, die nicht rechtzeitig ihre „Aufwertung" erfolgten, daher zunächst vor der Zeitfrage einer gleich hohen Entwertung stehen, die mit der Zinszahlung keinen Ausgleich erfährt.

Für ausreichende Erwerbslosenfürsorge!

Der Bundesausschuß des A. D. G. B. nahm in einer am 18. und 19. März abgehaltenen Sitzung zur Erwerbslosenfrage folgende Entschließung an:

Die zurzeit für die Erwerbslosen geleistete Unterstützungsfürsorge eine sofortige wesentliche Erhöhung. Die Unterstützung der Erwerbslosen ist im Verhältnis zum Lohn und zu den Lebenshaltungskosten immer weiter zurückgeblieben und deckt nicht mehr die allerelendsten Ausgaben. Schon allein die Erhöhung der Wohnungsmiete hat für die Erwerbslosen völlig unerträgliche Zustände geschaffen. Tritt die unmittelbar bevorstehende weitere Erhöhung der Miete ein, so wird der Erwerbslose kaum mehr als den Betrag dieser Miete an Unterstützung erhalten, so daß ihm zum Leben nichts verbleibt. Helfen kann nur eine sofortige ganz wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze.

Der Bundesausschuß protestiert entschieden gegen die neuerdings, besonders durch die preußische Regierung betriebene, im höchsten Grade ungerechte Ausschaltung zahlreicher Erwerbslose von der Unterstützung. Trotzdem die Arbeiter bohe Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge tragen müssen, werden ganze Gruppen von Erwerbslosen von der Unterstützung ausgeschlossen. Es muß daher schnellstens die Beitragspflicht durch ein Unterstützungsrecht ergänzt werden.

Reich und Länder werden aufgefordert, sofort Notstandsarbeiten in größerem Umfang in Angriff zu nehmen. Bei diesen Arbeiten muß für die Beschäftigten Erwerbs oder eine Entlohnung, wie angewandt werden, die einen vermehrtigen Arbeitsfrieden sichert. Insbesondere kann die Beschäftigung nur zu den allgemein geltenden Tariflohnen erfolgen.

Der Bundesausschuß protestiert weiter gegen die von einigen Länderregierungen beabsichtigte Trennung von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge. Verwaltung der Selbstverwaltung und Unterstellung der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter einseitige ministerielle und behördliche Instanzen. Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge gehören ihrem Wesen nach zusammen, eine Trennung wäre geradezu sinnlos für die Arbeitslosen und für die durch beide Institutionen zu lösenden Aufgaben. Beides, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, muß gemeinsam von starken Selbstverwaltungskörpern durchgeführt werden.

Soziale Rundschau.

Die Renten der Kriegsbeschädigten.

Aus den Kreisen des „Internationalen Bundes der Kriegsopfer" werden zu der Notiz unter gleicher Ueberschrift in Nr. 10 der „Schuhmacher" folgende ergänzende Bemerkungen gemacht: „Nach letzter Berechnung kann der Anspruch erwerben werden, als ob die geringen oder hohe Beträge an Renten bekommen. Jedenfalls Gegenüberstellung der jetzigen Goldrenten mit den Renten nach dem Monnin-Gesetz

Die Reichstagswahlen und die Frauen.

Zu den allerersten Schlagworten gehört die Behauptung, allein die rote sozialdemokratische Regierung in Berlin sei schuld, daß wir in das Elend dieser Tage hineingeraten wären. Zunächst ist festzustellen, daß seit beinahe einem halben Jahr, seitdem die Arbeitslosigkeit überhand nahm, die miserablen Löhne eingeführt und die Sozialpolitik abgebaut wurde, überhaupt kein einziger Sozialdemokrat mehr in der Regierung sitzt. Was eine bürgerliche Regierung alles fertig bringt, haben wir in den letzten Monaten kennen gelernt.

Der Rückschritt auf allen Gebieten datiert seit der Zeit, wo sich die bürgerlichen Parteien einigten, die „Deutsche Volkspartei" mit an der Regierung teilnehmen zu lassen, wodurch später auch die Sozialdemokratie aus der Regierung ausgeschifft worden ist, als sie sich gegen die Vorgehen gegen Sachsen verwahrte.

Aber auch vorher haben wir niemals in der verflossenen Reichstagsperiode eine rein sozialdemokratische Regierung gehabt. Das Kabinett Fehrenbach, das Kabinett Wirth, das Kabinett Cuno und schließlich das Kabinett Stresemann, in allen hatten die bürgerlichen Parteien die überwiegende Mehrheit, zum Teil waren sie (im Falle Fehrenbach und Cuno) ganz sozialistenrein.

Aus diesen Tatsachen heraus und aus den unzureichenden Machtverhältnissen der Sozialdemokratie im Parlament erklärt es sich auch, daß manche Arbeiterforderung immer wieder abgelehnt wurde. Zu der Währungskatastrophe mußte es kommen, weil die bürgerlichen Parteien die Geldbeutel der Kapitalisten schonten und die sozialdemokratischen Sanierungs- und Steuervorschläge ablehnten.

Aber selbst in den Zeiten, als die Sozialdemokratie in der Regierung entscheidende Ministerposten inne hatte, wurde der Fortschritt im proletarischen Sinne gehemmt, weil viele der nachgeordneten, noch reaktionär eingestellten Verwaltungsorgane die Anweisungen von oben einfach nicht in dem erwarteten Sinne zur Durchführung brachten. Die damalige Regierung erhielte sich unter den ungeheuren Schwierigkeiten, die die Demobilmachung und die innerpolitische Umstellung mit sich brachte.

Der Fehler aber lag von vornherein in dem ungenügenden Rückhalt, den die sozialistisch eingestellten Minister im Volke fanden. Sowohl die Wahlen zu der Nationalversammlung im Januar 1919 wie auch die Reichstagswahlen im Jahre 1920 hatten beileibe keine sozialistische, sondern eine bürgerliche Volksmehrheit gebracht. Das muß heute denen im Volke gesagt werden, die der Sozialdemokratie den Vorwurf machen wollen, sie habe als Regierungspartei versagt. Das Volk selbst hatte bei den entscheidenden Wahlen zu einem bestimmten Teile versagt, deshalb die Unmöglichkeit, sich anders gegenüber dem Kapitalismus durchzusetzen, als es geschehen ist.

Von dieser Seite betrachtet, erscheint es auch als müßiges Gerede, von einem „Versagen des Parlamentarismus" zu sprechen. Im Reichstage hielten sich die kapitalistische und die sozialistische Richtung angefähr die Wage. Keine der Gruppen verfügte über eine ausreichende Mehrheit, um sich durchzusetzen. Der Reichswagen glich dem bekannten Gefährt, das ebenso wie vorne auch hinten bespannt ist und deshalb nicht vom Fleck kommen kann. Deshalb das völlige Versanden der Reichstagspolitik.

Von diesen Gesichtspunkten aus müssen auch von den Arbeiterinnen bei den jetzigen Wahlen die politischen Verhältnisse betrachtet werden. Es kann sich nicht darum drehen, nach Schuldigen zu suchen, die das Elend hätten verhüten können, es aber nicht getan hätten, sondern man muß den Ursachen der politischen Fehlschläge nachgehen, man hat alles vorzubereiten, daß die Wähler selbst

es diesmal besser machen

als bei der letzten und der vorhergehenden Wahl.

Auch die Frauen müssen sich klar sein, was auf dem Spiele steht, wenn bei den jetzigen Wahlen die Arbeiterschaft der unterlegene Teil sein würde. Bei dem Siege der rückschrittlichen bürgerlichen Parteigruppen würden wir bald sehen, daß der Arbeiterschaft noch viel schlimmeres bevorsteht, als was wir in den letzten Wochen erlebten.

Die Herabsetzung der Löhne, durch die in den letzten Wochen Hunderttausende von Müttern und Kindern frieren und hungerten, die Verlängerung der Arbeitszeit und die Beseitigung jedes sozialpolitischen Schutzes der Arbeitnehmer, wie wir sie erlebten, würde nur das Vorspiel gewesen sein für die restlose und umfassende Knebelung der Arbeiterschaft auf allen Gebieten.

Wir stehen diesmal vor Wahlen ganz ernsthafter Art. Wieder wird sich zeigen, ob die Mehrheit der Wähler, insbesondere der Frauen, noch immer sich irreführen lassen will von denen, die ihre Ausbeuter, ihre Feinde, ihre Unterdrücker sind. Denn von den Frauen, als der zahlenmäßig stärkeren Hälfte des deutschen Volkes, wird es ganz besonders abhängen, wie die Wahlen ausfallen werden.

Wir wissen auch die Parteien der besitzenden Klassen. Und es wird der Arbeiterschaft in den wenigen Wochen bis zur Wahl von dieser Seite vieles vorgeschwindelt werden, um die Stimmen der Arbeiter und ganz besonders der Frauen zu erhalten. Mit vollen Händen wirft die Industrie das Geld in den Schoß derer, die für sie den Wahlkampf führen und die drauf und dran sind, das Volk zu ödern. Sie rechnet bestimmt damit, daß ein Teil der Arbeiterschaft, namentlich die Frauen, welche die Praktiken der Wahlschieber noch nicht kennen, zum Opfer fallen soll.

Man sieht ja, wie die sogenannten „Völkischen", die Hakenkreuzler, aus den Kassen der Industriellen Geld in Hülle und Fülle zugeschanzt erhalten, um ihr wüstes Spiel treiben zu können.

Die Frauen des Arbeiterstandes haben den Lockungen der Kapitalistenparteien gegenüber recht standhaft zu sein. Denn diese Herrschaften werden mit den gröbsten Lügen vorgehen. Die werden natürlich verschweigen auf ihren Flugblättern, daß sie seit der letzten Reichstagswahl die Arbeiterschaft geknebelt haben und die ganzen Lasten auf deren Schultern abwälzten.

Die Arbeiterfrau, die auf den kargen Lohn angewiesen ist, hat wirklich keine Ursache, bei den Wahlen den Kapitalisten Liebesdienste zu erweisen. Die Not und die Sorge, die sie täglich und stündlich bedrücken, wäre lange nicht so hart, wenn die Kapitalistenklasse nicht so stark auf den eigenen Profit bedacht wäre. Die heutigen Löhne stehen in keinem Verhältnis zur Sicherung eines auskömmlichen Lebens. Es wäre in Deutschland auch anders, wenn die reichen Geldbesitzer, Landwirte und Industriellen sich dem Reiche gegenüber nicht jahrelang vom Zahlen gedrückt hätten. Welch gewaltiger Kontrast besteht in der Lebensweise der Damen aus dem Lager der besitzenden Klasse und der proletarischen Frauen. Dort wird im Ueberfluß geschwelgt, täglich mehr Geldes verprasst, als die Arbeiterin im ganzen Jahr verdient. Die Arbeiterfrau hat kein Interesse an der Wahl von bürgerlichen Vertretern im Reichstag, die soeben

die Wöchnerinnen- und Wochenfürsorge verschlechtert,
die Kurzarbeiterunterstützung abgeschafft,
die Kriegsbeschädigtenfürsorge abgebaut,
den Achtstundentag zunichte gemacht,
den Lohndruck amtlich betrieben,
die sozialen Beiträge erhöht, aber die Leistungen vermindert,
die Mietsteuer beschlossen,
die Rechtspflege verschlechtert
und die Rechte der Betriebsräte geringer

und Hinterbliebenenversorgungsgesetz aus der Vorkriegszeit bezieheter bei vorgenommenen totalisten Rentenauf:

Satz dem M. R. G. 06 bei dem ein Kriegsbeschädigter, der als gesunder Soldat gedient hatte		Nach der Verordnung vom 14. Sep. 1923 bekommt ein Kriegsbeschädigter in Orts.Kl. A an Gesetzrente
10 v. H. = 19.50		10 v. H. bitte	bei abgeschlossenen
20 „ „ = 26.—	Bei Verlust eines Gliedes kommt auf diese Beträge noch 27 M Versorgungszulage pro Monat.	20 „ „	Fällen
30 „ „ = 28.50		30 „ „ = M 3.75
40 „ „ = 35.—		40 „ „ = 5.—
50 „ „ = 37.50		50 „ „ = 7.50
60 „ „ = 43.—		60 „ „ = 9.25
70 „ „ = 46.50		70 „ „ = 11.25
80 „ „ = 51.—		80 „ „ = 13.—
90 „ „ = 55.50		90 „ „ = 14.75
100 „ „ = 60.—		100 „ „ = 16.—

Die Zusatzrente, von der in der oben genannten Norm die Rede ist, bekommt der kleinste Teil der Kriegsopfer, vielleicht 5 Prozent derselben. Wer nämlich ein Einkommen hat neben seiner Rente, das den monatlichen Satz der Zusatzrente von 6.— M, 18.— M oder 30.— M vorteilhaft, bekommt keine Zusatzrente. Bleibt der Rentenempfänger unter diesen obengenannten Sätzen, bekommt er nur die Differenz zwischen seinem Einkommen und der Zusatzrente. Die Zusatzrente kann also auf keinen Fall mit aufgehoben werden, da dadurch sonst die beste Gesetzmäßigkeit irregeführt wird.

Aufbesserung der Militärrenten.

Die mit Wirkung vom 1. Dezember 1923 in Goldmark festgesetzten Militärrenten, die wir in Nr. 10 veröffentlicht haben und auf die vorliegend Bezug genommen ist, bleiben bekanntlich stark hinter den Rentensätzen zu Beginn des Krieges zurück, zum großen Teil betragen sie nur ein Siebentel der damaligen Sätze. Nunmehr hat, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebene mitteilt, zum 1. April eine allgemeine Erhöhung der Renten und Zusatzrenten um 20 Prozent stattgefunden. Daneben werden für das besetzte und das Randgebiet des Westens in mehreren Orten besondere örtliche Ueberteuerungszuschüsse gewährt, die 10, 17 und 25 Prozent betragen. Die bisherige Besatzungszulage kommt in Fortfall. Im unbesetzten Gebiet erhalten den besonderen örtlichen Ueberteuerungszuschlag in Höhe von 10 Prozent die Versorgungsberechtigten in Berlin und Hamburg. Hierdings weist der Reichsbund darauf hin, daß diese Rentenerhöhung durch die ebenfalls am 1. April eintretenden Mietsteigerungen fast völlig wieder aufgewogen wird.

Verbesserungen in der Sozialversicherung.

Vom 1. April 1924 ab gibt die Wochenfürsorge gemäß Reichsgesetzblatt S. 100 auf die Fürsorgeverbände über. Die Wochenhilfe auf Grund von Krankenversicherung verbleibt den Krankenkassen.

Die Fürsorge für die Rentenempfänger der Invalidenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt, vielmehr Notstandsmaßnahmen der Gemeinden durch Beihilfen vorgesehen sind, soll vom 1. April 1924 ab gemäß Verordnung vom 12. Februar 1924 (RGBl. S. 100) auf Landes- und Bezirksfürsorgeverbände übergehen.

Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Eine umfangreiche Verordnung, veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt" Nr. 5, regelt den Uebertritt aus der Versicherungsfreiheit in versicherungspflichtige Beschäftigung und umgekehrt. Diese Verordnung vom 13. Februar 1924 bestimmt, daß für gewisse versicherungsfreie Personen, die ohne Anspruch auf Rubegeld oder Hinterbliebenenrente gegen die Arbeitnehmer und der versicherungsfreien Beschäftigung ausscheiden, für die Zeit bisher Beschäftigung Marken der Lohnklasse zu verwenden sind, der die versicherungsfreien Personen im Falle ihrer Versicherung angehören würden, aber für auch invalidenversicherungspflichtige Angestellte nur Beiträge zur Angestelltenversicherung; für Ersatzzeiten und während der Zeit des Bezuges von Wartegeld oder Ruhegehalt auf Grund der Abbauverordnung unterbleibt Beitragsentrichtung. Treten Personen, die bisher versicherungspflichtig waren, in ein versicherungsfreies Beschäftigungsverhältnis, so sind, wenn sie in den Ruhestand versetzt werden oder mit Hinterlassung von anspruchsberechtigten Hinterbliebenen sterben, 80 Prozent der seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Versicherungsbeiträge dem Versicherten oder seiner Witwe oder den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren auszuzahlen. Eine weitere Verordnung (Reichsgesetzblatt S. 100) trifft hinsichtlich der Angestelltenversicherung die gleichen Bestimmungen wie die für die Invalidenversicherung.

Gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung.

Der Bundesvorstand des A. D. G. B. hat in einer Eingabe an den Reichswirtschaftsminister schleunige Maßnahmen gegen die Preispolitik der deutschen Nähfadenfabriken gefordert, die für Nähgarn das Drei- und Vierfache der Friedenspreise bei verschlechterter Qualität durchsetzen und Hundertmaleuden Armster heimarbeiterinnen ein wichtiges Rohmaterial verteuern. Die Monopolstellung, die diese Fabriken innehaben und die durch Konventionen ausgenutzt wird, ermöglicht ihnen dieses Wucher. Die Eingabe wendet sich zugleich auch gegen die Preistreiberei der Mühlenindustrie, die in einer Zeit, in der die landwirtschaftlichen Erzeuger nur 60 bis 80 Prozent der Vorkriegspreise erhalten, den Preis der Haferflocken auf das Siebenfache des Friedenspreises hinaufgeschraubt haben. So kostet Hafer pro Zentner 5—6 M, während Haferflocken pro Pfund auf 42 M zu stehen kommen. Eine solche Spannung zwischen Rob- und Fertigprodukt war vor dem Kriege unbekannt und findet keine Begründung. Auch hier wird die Preissenkung zweifellos durch eine Vereinbarung der Mühlenindustrie verhindert. Ein scharfes Eingreifen der Reichsregierung wäre hier am Platze.

Wachende Auswanderung.

In einem Artikel des „Berliner Tageblattes" über die deutsche Auswanderung wird festgestellt, daß im Jahre 1919: 3000, 1920: 19,000, 1921: 25,000, 1922: 37,000 und 1923: mehr als 120,000 Personen aus Deutschland ausgewandert sind. Für das Jahr 1924 sei eine weitere Steigerung der Auswanderung zu erwarten.

Anti-Kriegstag. Zur Propaganda gegen Krieg und Kriegsvorbereitung hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschlossen, am dritten Sonntag im September, also am 21. September 1924, einen internationalen Anti-Kriegstag zu veranstalten. Es wird sich um eine gewaltige Kundgebung der arbeitenden Welt gegen den unersättlichen Imperialismus handeln, der aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erwächst und die Völker nicht zur Ruhe und wirtschaftlichen Entfaltung kommen läßt. Ueber die Einzelheiten der Veranstaltung werden wir eingehend berichten, sobald die Verhandlungen des I. G. B. mit den übrigen an Anti-Kriegstag beteiligten internationalen Organisationen beendet ist.

Die britische Arbeiterpartei. Die Zusammensetzung der britischen Arbeiterpartei, deren hervorragendste Mitglieder jetzt in der Regierung des Königreichs sitzen, hat einen starken gewerkschaftlichen Einschlag aufzuweisen. Fünf sozialistische Vereinigungen sind der Arbeiterpartei angeschlossen; doch sie stellten im Jahre 1922 nur 31,700 der insgesamt 3,311,086 Mitglieder. Dagegen helfen sich die Zahl der Mitglieder aus den 102 Gewerkschaften auf 3,279,276. Die Mitgliederzahlen der sozialistischen Vereinigungen sind seit 1912 zurückgegangen, während sich die Mitgliedschaft der Gewerkschaften fast verdoppelte.

Arbeiterinnen-Rundschau.

Eine Frau — Vorsitzende des englischen Gewerkschaftskongreß.

Margaret Bondfield, der internationalen sozialistischen Frauenbewegung als eine der tatkräftigsten Vorkämpferinnen für die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frauen bekannt, wurde von der obersten Körperschaft der englischen Gewerkschaften zur Vorsitzenden für dieses Jahr gewählt. Damit nimmt zum erstenmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung eine Frau diesen verantwortungsvollen Posten ein, der das Vertrauen von fünf Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen verkörpert. Die englischen Gewerkschaften blicken auf eine jahrzehntelange, ruhmreiche Geschichte und Tradition zurück; sie bilden korporativ die eigentliche Mitgliedschaft der englischen Labour Party. Diese Wahl ist die erste im Begriff sich, sich von der rein gewerkschaftlichen Bewegung zur politischen und sozialistischen fortzuentwickeln, sind bezart in einer Doppelorganisation zusammengefaßt, dem Trade Union Kongreß (Gewerkschaftsbund) und der Labour Party. Und es ist gerade für diese Entwicklung bedeutsam, daß Margaret Bondfield, die zum an die Spitze der Gewerkschaftsbewegung tritt, zugleich dem Vorstand der Unabhängigen Arbeiterpartei (Independent Labour Party) angehört, die innerhalb der ersten Klassenorganisation des britischen Proletariats sich die Durchdringung der Arbeitermassen mit sozialistischem Geist zur Aufgabe gestellt hat. Die jetzt Fünfzigjährige hat am eigenen Leibe das Los der Arbeiterin erfahren. Als dintunnes Ding lernte sie als Verkäuferin in einem Kolonialwarengeschäft die härteste Ausbeutung kennen. Mit 21 Jahren trat sie der Gewerkschaft der Handelsangestellten bei, deren offizielle Vertreterin sie 1906 wurde. Kurze Zeit darauf schaffte sie zweite Sekretärin ihrer Gewerkschaft. Ihr verdankt die englische Gewerkschaftsbewegung eine ganze Reihe wertvoller statistischer Arbeiten, die manche wichtige sozialpolitische Neuerung vorbereiten und erzwingen halfen. Genossin Bondfield nahm auch an zahlreichen internationalen Konferenzen teil, so 1919 als offizielle Vertreterin der englischen Arbeiterpartei an der Arbeitskonferenz in Washington. Außerdem wirkte sie als Frauensekretärin der englischen Gewerkschaftsbewegung.

Jede Mutter, jede Frau, jedes Mädchen, das am 4. Mai nicht wählt, wird zur Verräterin an ihren Geschlechtsgenossinnen und an der Sache des Proletariats!

Deshalb: Leistet an Aufklärung das Menschenmöglichste! Der 4. Mai muß zur Generalabrechnung mit den reaktionären Klassen werden, damit auch die Arbeiterschaft wieder ihres Lebens froh werden kann. Unsere Kolleginnen müssen es sich zur Ehrensache anrechnen, daran mitzuwirken.

Darum alle Kolleginnen an die Wahlurne!

*

Jetzt gilt's!

Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
Wach auf aus geistig dumpfer Nacht,
Heraus aus engen, düstern Räumen
Und fort mit tatenlosen Träumen,
Jetzt gilt's!

Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
Sieh, auch für dich die Sonne lacht.
Denk' nicht, wer Knecht ist bleibe Knecht,
Nein, fordre du dein Menschenrecht,
Jetzt gilt's!

Du, Arbeitsschwester, aufgewacht!
Zerbrich das Geistlichkeits Uebermacht.
Hört du der Brüder Kampfesline?
Mach auf, komm mit in Reih und Glied,
Jetzt gilt's!

Aja.

*

Wahlhoffnungen des Kapitalisten.

Früher hatte ich einen Feind:
Die verhaßten Proleten!
Wie waren die Zeiten voller goldnen Spring — Jung gerieben!
Ein Genuß — ein Frauenzimmer —
Ein Wein — ein Gedicht —
Und alle mit —
Im Kaiserhof hing ich an einem Haar.
Die verhaßten Proleten!
Meine Haut, meine Heiligkeit, kam in Gefahr —
Kopf ab — zum Kaiser. . .?
Ein Tag — eine Welle —
Ein Boll — ein Blitz —
Und ich hatte Schiß.
Gnaden gibt es viele Sozialdemokraten.
Die verhaßten Proleten!
Daß sie doch wenigstens wahrscheinlich
Denen kann ich sie besser trauen!
Ein Chaos — ein Sumpf —
Ein Frosch — ein Gerücht —
Gott bei Dank
Und ich ebenso!

Theobald Tiger.

Der Mutterschutz in Frankreich.

Die Wöchnerinnenruhe.

Der Artikel 29 des ersten Buches des Arbeitsgesetzbuches sieht vor, daß die Einstellung der Arbeit von Frauen in acht aufeinanderfolgenden Wochen vor und nach der Niederkunft kein Grund zur Lösung des Arbeitsvertrages sein darf. Zuwiderhandlungen werden bestraft unter Bezahlung von Entschädigung bei Verletzung der Interessen der Frau.

In einer Sitzung vom 29. Januar 1924 hat die Abgeordnetenkammer einem Gesetzentwurf zugestimmt, der die Bestimmungen des Gesetzbuches abändert und die Dauer der Wöchnerinnenruhe auf 12 Wochen heraufsetzt mit der Bestimmung, daß die Periode auf 15 Wochen erhöht werden kann, wenn die Frau infolge von Krankheit, die durch die Schwangerschaft oder Niederkunft verursacht wurde, nicht in der Lage ist, zu arbeiten.

Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandstag.

Zum Statut.

§ 2. Beitritt.

In Ziffer 1 ist als zweiter Absatz einzufügen: „Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, in allen gewerkschaftlichen und Organisationsangelegenheiten ausschließlich nach den Bestimmungen des Statuts, den Beschlüssen des Verbandstages und den Anweisungen der Verbandsinstanzen zu handeln. Die Befolgung von Anweisungen und Beschlüssen auf gewerkschaftlichem Gebiete und in Verbandsangelegenheiten irgendwelcher Art, welche von politischen Parteien oder Vereinigungen und Korporationen ausgehen, die außerhalb unseres Verbandes stehen, ist von den Mitgliedern abzulehnen."

§ 4. Aufnahmegebühr.

Ziffer 1 soll lauten: „Jedes neueintretende Mitglied hat bei seiner Aufnahme eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Dieselbe beträgt in der 1. und 2. Beitragsklasse 50 ₰, in der 3. und 4. Beitragsklasse 1 M. Von Mitgliedern, welche auf Grund der Bestimmungen des § 5 Ziff. 1 zweiter Absatz der „Jugendklasse" beitreten, wird eine Aufnahmegebühr nicht erhoben."

Ziffer 4 Absatz 2 soll lauten: „Für Ausstellung solcher Ersatzbücher und -Karten ist vom betreffenden Mitglied eine Gebühr von 1 M zu entrichten."

§ 5. Beitragsleistung.

Ziffer 1 erhält folgende Fassung: „Als Wochenbeitrag ist grundsätzlich ein Stundenverdienst zu entrichten. Er beträgt mindestens in der:

1. Klasse 20 ₰ für alle Mitglieder von 15—16 Jahren,
2. Klasse 30 ₰ für alle Mitglieder von 16—18 Jahren und solche Mitglieder eines höheren Alters, welche weniger als 40 ₰ pro Stunde verdienen,
3. Klasse 50 ₰ für alle Mitglieder von 18—21 Jahren und solche Mitglieder eines höheren Alters, welche weniger als 60 ₰ pro Stunde verdienen,
4. Klasse 70 ₰ für alle Mitglieder über 21 Jahre, soweit dieselben 60 ₰ und mehr pro Stunde verdienen.

Die Festsetzung des Beitrages der „Jugendklasse" für Mitglieder unter 15 Jahren in der Industrie und Lehrlinge im Handwerk bleibt den einzelnen Ortsstellen überlassen, soll aber nicht weniger als 10 ₰ pro Woche betragen. Die Einnahmen aus den Beiträgen der „Jugendklasse" verbleiben der Ortsstelle und sind hierfür entsprechende Einrichtungen für die jugendlichen Mitglieder zu schaffen. Mitgliedskarten mit dem Aufdruck „Jugendklasse" sowie Beitragsmarken und der „Schuhmacher" werden vom Vorstand unentgeltlich geliefert. Sobald Mitglieder der „Jugendklasse" in der Industrie das 15. Lebensjahr erreicht bzw. Lehrlinge im Handwerk ausgelernt haben, müssen dieselben derjenigen Beitragsklasse beitreten, welche gemäß Absatz 1 dieses Paragraphen für das betreffende Mitglied in Betracht kommt. Die bisher entrichteten Beiträge der Jugendklasse werden bis zur Höchstdauer von einem Jahr angerechnet.

Der Beitrag ist wöchentlich im Voraus zu bezahlen."

§ 9. Unterstützungen.

In Ziffer 1 sind die Worte: „Kranken-, Wöchnerinnen-," zu streichen.

Ziffer 9 erster Absatz ist wie folgt zu fassen: „Die Streik- und Maßregelungsunterstützung beträgt pro Wochentag bei einer Mitgliedsdauer von 3 bis 12 Monaten den 3fachen, über 12 Monate den 4fachen Betrag eines Wochenbeitrages derjenigen Beitragsklasse, welcher das Mitglied angehört und seine Beiträge bezahlt hat."

In Ziffer 12 (Arbeitslosenunterstützung), erster Absatz, ist das Wort „einfache" zu ersetzen durch das Wort „doppelte". In Absatz 2 sind die Worte: 30 Tage, 60 Tage abzuändern in: „24 Tage, 40 Tage".

Die Ziffern 16, 17 und 18 (Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung) sind zu streichen.

In Ziffer 19 (Umzugsunterstützung) zweiter Absatz sind die Sätze von 10, 15 und 20 Prozent zu ersetzen durch: 25, 35 und 50 Prozent.

In Ziffer 20 (Notfallunterstützung) ist nach dem Worte „Einzelfall" zu setzen: „. . . . bei einer Mitgliedsdauer von 1—5 Jahren den 40fachen und über 5 Jahren den 50fachen Betrag derjenigen Beitragsklasse nicht übersteigen, welcher das betreffende Mitglied angehört und seine Beiträge bezahlt hat."

In Ziffer 21 (Sterbeunterstützung) sind in Absatz 2 die Zahlen: 10-, 15-, 20-, 25- und 30fachen umzuwandeln in: „20-, 40-, 60-, 80-, und 100fachen Betrag" usw.

Der Zentralvorstand.

Reichswohnungsfürsorge-A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter.

In der Erkenntnis, daß die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft eine Entwicklung genommen haben, die auf eine starke Belastung der Gebäude- und Lebensmittelpreise hinausläuft, die Wohnungsnot nicht lindert und den Wohnungsneubau völlig zum Stocken gebracht hat, wurde von den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund am 14. März 1924 eine Reichswohnungsfürsorge - Aktiengesellschaft, genannt „Rewog", gegründet, deren Aufgabe es sein soll, die wirtschaftlichen Interessen der gewerkschaftlichen Mitglieder auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu vertreten. Die neue Aktiengesellschaft ist als eine wirtschaftliche Zentralstelle, sämtlicher auf dem Boden des gemeinwirtschaftlichen Gemeinsinns stehenden Baugenossenschaften und Siedlungsgesellschaften gedacht, die vorzugsweise die Wohnungsfürsorge der Beamten, Angestellten und Arbeiter betreiben.

Die „Rewog" verfolgt satzungsgemäß „ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat zum Gegenstand die Förderung des Wohnungswesens durch Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das ganze Reich."

Im besonderen hat sich die „Rewog" zur Aufgabe gestellt:

1. die Förderung der Gemeinschaft im Wohnungs- und Siedlungswesen;
2. die Vertretung der Interessen der Beamten, Angestellten und Arbeiter gegenüber den Organen des Reiches, der Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungswesens;
3. die Beschaffung und Erschließung von Baugelände für Kleinwohnungsbauten sowie deren Verkauf oder Vergebung zum Erbbaurecht;
4. die Beschaffung von Baukapital durch Vermittlung von Hypotheken und Wohnungsbaudarlehen, die Ausgabe zweckmäßiger Anleihen, die Be-

schaftung von Bäckereien und Bauhofenzuschüssen, sowie die Organisation des Sportzeitalter:

5. die Bearbeitung von Bedingungsplänen sowie die Förderung der Normalisierung und Typisierung des Kleinwohnungsbaues;

6. die Vermittlung und Beschaffung von Baustoffen und Bauteilen aller Art sowie die Beschaffung von Baustoffen.

Der „Rewog" wurde sundicht mit einem Stammkapital von 20.000 Goldmark gegründet, zum Geschäftsführer der neuen Gesellschaft wurde Stadtbaurat a. D. Dr. Ing. Martin Wagner ernannt. Die Geschäftsräume der „Rewog" befinden sich in dem neu erbauten Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 8.

Wir empfehlen allen Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften, Städten, Gemeinden und Gemeindevertretern, aber auch allen Siedlern und Bauhütten aus den Kreisen unserer Kollegen und Genossen, sich an die „Rewog" zu wenden, wenn sie Rat und Hilfe in allen Fragen des Wohnungs- und Bauwirtschaft benötigen."

Gewerkschaftliches.

Verbandstag der Metallarbeiter.

Am 19. Februar und folgende Tage fand in Kassel die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes statt. Von besonderem Interesse waren die Verhandlungen über die Politik der internationalen Arbeiterschaft. Neubel vom Vorstand bezeichnete es als einen schweren Fehler, daß die sogenannte radikale Richtung falsche Schlüsse auf die internationalen Verhältnisse zieht. Die Amsterdamer Internationale suche der geistigen Einstellung der einzelnen Landesorganisationen gerecht zu werden. Mg. der Sekretär des Internationalen Metallarbeiterverbandes, führte in diesem Zusammenhang u. a. aus: Er werde es begrüßen, wenn die Rote Gewerkschafts-Internationale verschwinden würde, dann stehe dem Zusammenschluß mit den russischen Gewerkschaften nichts mehr im Wege. Am Schlusse der Verhandlungen wurde der alte Vorstand gegen die Stimmen der Kommunisten wiedergewählt. Der Ausschluß einer Anzahl Kommunisten, die eine organisationsfeindliche Tätigkeit ausgeübt hatten, wurde bestätigt.

Gewerkschaftsdisziplin in Rußland.

Für den Lohnkampf entwarfen die vom Vorstand des Allrussischen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen Richtlinien u. a. folgende Vorschrift:

„Um den Lohnkampf nicht in einen wilden Kampf ausarten zu lassen, müssen wir ihn unter Leitung der Gewerkschaften führen . . . wir müssen die strengste Disziplin einführen . . . man muß auf Disziplin achten . . ."

„Die Gewerkschaft ist verpflichtet, auf jede Störung des Produktionsprozesses schnell zu reagieren. Sie muß bestrebt sein, jeden Konflikt durch Verständigung oder Schiedsspruch möglichst schnellos und rasch zu erledigen, ohne es auf einen Streik ankommen zu lassen."

Wenn wir nun auch in Deutschland, weil es sich hier ausschließlich um privatkapitalistische Unternehmungen handelt, nicht so weit gehen, daß jede Störung der Produktion vermieden werden muß, sondern dort, wo es unvermeidlich und den Arbeiterinteressen dienlich ist, zur Waffe des Streiks greifen, so sollten doch unsere kommunistisch gerichteten Gewerkschaftsgenossen in Deutschland als Gewerkschaftsdisziplin das gelten lassen, was ihren russischen Genossen von maßgebender Stelle anempfohlen und auferlegt wird.

Disziplin ist das Unterordnung unter die Mehrheitsbeschlüsse. Sie erfordert, daß nichts unternommen wird, ohne das Einverständnis der Leitung. Ohne diese Disziplin, wie sie in Rußland verlangt wird, gibt es weder in Rußland noch in Deutschland erfolgreiche Gewerkschaften oder Gewerkschaftskämpfe. Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, die etwas anderes predigen, oder gar durch eigenmächtiges Handeln die Disziplin verletzen.

Reichs-Tarifvertrag für die Schuhindustrie.

Neueinreihungen und Versetzungen in andere Ortsklassen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Reichstarifvertrages für die Schuhindustrie wurden nachstehende Orte in Ortsklassen neu eingereiht bzw. in andere Ortsklassen versetzt:

A. Einreihungen:

Amberg i. Bay. in O.-Kl. 3, **Hyperhofen** (Pfalz) in O.-Kl. 3, **Baden-Baden** in O.-Kl. 1, **Solingen** in O.-Kl. 1, **Steinpleis** b. Werdau (Sa.) in O.-Kl. 3, **Weinheim** b. Heidelberg in O.-Kl. 2.

B. Versetzungen:

In eine andere Ortsklasse wurden versetzt: **Bietigheim** nach O.-Kl. 2, **Altenlein** (Erzgeb.) nach O.-Kl. 2, **Freiberg** i. Sa. nach O.-Kl. 3, **Göppingen** nach O.-Kl. 2, **Gleiwitz** nach O.-Kl. 1, **Jahnsbach** i. Erzgeb. nach O.-Kl. 3, **Kulbach** b. Frankfurt a. M. nach O.-Kl. 1, **Kaiserslautern** nach O.-Kl. 1, **Kornwestheim** (Württ.) nach O.-Kl. 1, **Königsee** (Th.) nach O.-Kl. 3, **Kronach** (Bay.) nach O.-Kl. 3, **Pößnitz** i. Erzgeb. nach O.-Kl. 2, **Lunzenau** i. Sa. nach O.-Kl. 3, **Mayen** (Rhld.) nach O.-Kl. 2, **Münchenbernsdorf** i. Th. nach O.-Kl. 3, **Mönchsweiler** i. Baden nach O.-Kl. 4, **Oels** nach O.-Kl. 2, **Rastatt** nach O.-Kl. 3, **Seligenstadt** b. Offenbach nach O.-Kl. 3, **Schwaningen** nach O.-Kl. 2, **Sprehe** nach O.-Kl. 1, **Thum** i. Erzgeb. nach O.-Kl. 3, **Wermelskirchen** (Rhld.) nach O.-Kl. 1, **Wittenberg** (Prov. Sa.) nach O.-Kl. 2, **Zwönitz** i. Erzgeb. nach O.-Kl. 2.

Eine Versetzung in eine andere Ortsklasse wurde abgelehnt bei den Orten: **Cleve, Durlach, Emmerich, Ehrenfriedersdorf, Feurstein, Frankenberg** (Sa.), **Geldern, Goch, Großhartmannsdorf, Heidelberg, Kamen** i. Westf., **Kandel, Landau, Linz** a. Rh., **Lübben, Neustadt** i. Mftg., **Oberan, Oranienbaum, Seiffennersdorf, Schneeberg, Tuttlingen, Ulm, Neu-Ulm, Willen, Welda, Weimar, Zirbig.**

Ueber eine Reihe weiterer Anträge wird in einer Sitzung des Zentraltarifamtes am 29. April entschieden.

Mitteilungen.

Eggersfelden.

Die regelmäßige Monatsversammlung findet wiederum jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 Uhr, im Gasthof Georg Reisdorf „Zum Obertürmer", Zahnarztstraße, statt.

Königsberg i. Pr.

Die Mitgliederversammlungen finden jeden Montag nach dem 15. des Monats, pünktlich 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Kneiper Saal) statt. Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Krefeld.

Der Verband der „Schuhmacher Deutschlands", Zahlstelle Krefeld, beginnt am Samstag, den 14. und Sonntag, den 15. Juni 1924, sein 50jähriges Bestehen. Als Festtreter wurde der Zentralvorstand unseres Fachvereins, Kollege J. Simon, Nürnberg, gewonnen.

Das Programm der Festlichkeit wird zu gegebener Zeit noch in der Vorstellung veröffentlicht.

Wir wollen nun heute mit dieser Bekanntmachung den Wunsch aussprechen, daß die Zahlstellen innerhalb des Bezirkleitungs nicht eine Feier gleicher Art in Veranstaltungen irgendwelcher Art anberaumen, wodurch unsere Veranstaltung und die eine oder andere Zahlstelle gleichzeitig berührt werden. Genossen! Unterstützt vielmehr unser Vorhaben durch moralischen Beistand.

Die Zahlstellenverwaltung:
A. K.: Karl Schäfer, Kass.

Bezirk II.

(Württemberg, Baden und Hohenzollern.)

Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß die diesjährige

Bezirkskonferenz

am Sonntag, den 15. Juni 1924, in Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstraße 17-19, Eingang Hof, stattfindet.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Wahl des Bureaus und der Kommissionen.
2. Berichte: a) des Bezirkssekretärs, b) der Betriebsmitglieder, c) der Delegierten.
3. Anträge: a) zum Verbandstag, b) sonstige Anträge.
4. Wahlen der Betriebsmitglieder und des Bezirkssekretärs.

Die Wahlen der Delegierten zur Bezirkskonferenz sind nach den Bestimmungen des Verbandsstatuts § 12 Abs. 9 vorzunehmen. Sofort nach erfolgter Wahl sind die Namen der Gewählten der Bezirksleitung unter Angabe, ob Reisekosten erwünscht, mitzuteilen. Mitgliedsbuch und Kontrolle sind von den Delegierten als Ausweis zur Konferenz mitzubringen.

Evtl. Anträge müssen bis zum 2. Mai an die Bezirksleitung eingesandt sein.

Die Bezirksleitung. J. A.: Ch. Mittwoch.

Bezirk IV (Rheinland und Westfalen).

Den Zahlstellen zur Kenntnis, daß die

Bezirkskonferenz

Sonntag, den 8. Juni (Pfingstsonntag), vormittags 10 Uhr, in Bielefeld in der Eisenhütte (Gewerkschaftshaus), Wertstraße 2, stattfindet.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus. 2. Bericht der Bezirksverwaltung und der Delegierten. 3. Tarifbewegung. 4. Anträge: a) an den Verbandstag, b) sonstige Anträge. 5. Wahl der Bezirkssekretärs und des Beisitzers. 6. Verschiedenes.

Die Wahl der Delegierten erfolgt auf Grund des § 12, Ziffer 9 des Statuts. Anträge an die Konferenz sind bis zum 15. Mai an die Bezirksverwaltung zu senden.

Friedrich Weber, Köln, Gereonswall 4.

Bezirk V Hamburg.

(Hamburg, Braunschweig, die Hansastädte, Provinz Hannover, Mecklenburg und Oldenburg.)

Bezirkskonferenz

am Sonntag, den 1. Juni, in Hannover im „Volksheim", Nikolaistraße 10, 2. Stock, Zimmer 6. Beginn der Konferenz vormittags 10½ Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahlen.
2. Bericht der Bezirksverwaltung und Bericht der Delegierten.
3. Die wirtschaftliche Lage in der Schuhindustrie und im Schuhmachergewerbe.
4. Stellungnahme zum Verbandstage in Leipzig und Beratung der dazu vorliegenden Anträge.
5. Bericht der Betriebsmitglieder und Neuwahl derselben.
6. Verschiedene Verbandsangelegenheiten.
7. Wahl des Bezirkssekretärs.

Die Wahl der Delegierten und die Kosten für dieselben regeln sich nach § 12, Abs. 9 und 10 des Statuts.

Die Bezirksverwaltung: J. A.: Fr. Kummerow.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 6. April bis 12. April 1924 ist der **15.** Beitrag fällig.

Ortskassierer und Revisoren!

Der § 11 Abs. 8 des Verbandsstatuts bestimmt:

„Die Bevollmächtigten einer Zahlstelle haben spätestens 14 Tage nach Ablauf des Quartals unter Mitzuziehung der Revisoren eine Abrechnung aufzustellen und an den Zentralvorstand einzusenden".

Wir ersuchen, diesmal die Aufstellung der Abrechnung sofort nach Quartalschluß in die Hand zu nehmen und die Einsendung zu beschleunigen, damit wir die Abrechnung

bis zum 19. April

in Händen haben, weil von der Abrechnung die Ausschreibung der Verbandstagswahlen abhängt. Diese Ausschreibung verträgt keinen Aufschub. Wir ersuchen deshalb die Zahlstellen, um eine besondere Mahnung zu ersparen.

Diejenigen Zahlstellen oder Einzelmitgliedschaften, deren Abrechnung bis zum 19. April nicht in unsern Händen ist, können bei der Wahlkreiseinteilung für den Verbandstag nicht mehr berücksichtigt werden.

Briefmarken.

Für unsere Mitglieder empfehlen wir Briefmarken mit 2 Rändern und Trauerflor zum Preis von 80 Pfennig. Letzteres mit 4 Rändern und Schleife zu M 1.40. Briefmarkenalben mit 4 Rändern, Trauerflor und Schleife zur Markenaufbewahrung zum Preis von M 1.60.

Altmarkenkarten.

Zum Aufdrucken des „Schuhmacher" empfehlen wir Karten aus gutem Zeitungspapier zum Preis von M 2.50. Aufgedruckt ist noch ein kleiner Stich von Altmeistern aus Nürnberg mit Schrift zum Preis von M 16.— vorhanden.

Sämtliche Artikel werden nur für unsere Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 1, des Statuts wird den nachfolgenden Zahlstellen die Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt (§ 6 des Beitragsmarkenstatuts):

Chemnitz, ab 30. März (14. Beitragswoche): in allen Klassen 30 ₰, mit Rücksicht auf Lohnbewegung. **Tarmstadt**, ab 23. März (12. Beitragswoche): in allen Klassen 10 ₰. **Halle**, ab 30. März (14. Beitragswoche): in allen Klassen 5 ₰. **Frankenberg**, ab 1. April: pro Quartal und Mitglied 5 ₰. Lohnbewegung in allen Klassen. **Königsee** (Th.), ab 6. April (15. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 10 ₰. **Solingen** ab 6. April (15. Beitragswoche) in allen Beitragsklassen 20 ₰.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir hier zur Aufmerksamkeit, daß die Nichtzahlung dieser Sonderbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 2 des Statuts nach sich zieht.

Nürnberg, den 5. April 1924.

Der Vorstand.

Literarisches.

Die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse.

Dargestellt von H. Feldmann. Verlag des A. D. G. B., Berlin, Inselstraße 6. Preis 4 Mark.

In diesem 210 Seiten starken Werk wird das Werden und Wirken der Internationalen Arbeitsorganisation (Internationales Arbeitsamt in Genf usw.) gründlich dargestellt. Die Wirksamkeit von internationalen Abmachungen über Arbeiterschutz und Sozialpolitik muß außer allem Zweifel, was ja schon daraus hervorgeht, daß die Unternehmer des einen Landes sich auf die soziale Rückständigkeit des anderen berufen. Als erste internationale sozialpolitische Tat ist zu registrieren, daß es im Jahre 1906 auf der in Bern tagenden Arbeiterschutzkonferenz gelang, die Regierungen dahin zu bringen, den Verzicht der Verwendung von weißem Phosphor in den Zündholzfabriken und den Verbot der Nachtarbeit für Frauen zustimmen. Erst nach dem Kriege, 1919, wurde nach langen Beratungen die Grundlage einer internationalen Arbeitsorganisation geschaffen, die am 11. April 1919 in einem Verhandlungsprotokoll festgelegt wurde. In Kreisen der Arbeiterschaft hat man die Erfolgsmöglichkeiten dieser Institution skeptisch beurteilt, weil in ihr die Arbeiter als Vertreter in der Minderheit bleiben und weil ihr die Befugnis zu verbindlichen Beschlüssen für die einzelnen Länder ebenso allgemein gegeben ist. Jedenfalls hat aber die Arbeiterorganisation durch diese Tätigkeit starke moralische Anregungen gehabt, wenn, wie von manchen Unternehmerkreisen knurrend gesagt empfunden werden.

Das Buch Feldmanns berichtet, daß der Internationalen Arbeitsorganisation per Ende 57 Länder angehören. Es gibt eine Darstellung vom Aufbau, der regulären Tretung, den Arbeiten und Aufgaben des J. A. A. In dieser Zeit internationale Arbeitskonferenzen sind in mehreren Verhandlungen Arbeitsübereinkommen beschlossen worden. Die wichtigste der Konferenzen war die erste in Washington. Sie brachte u. a. das Uebereinkommen der Achtstundenarbeit und Wochenarbeitszeitverkürzung. Weiter war es zur Beschlußfassung über Regelung der Länder bei nur die materielle Verpflichtung, ihre Gesetzgebungsbestimmungen in Einklang mit den Beschlüssen der Konferenzen zu bringen, und so haben wir, daß die Beschlüsse der Arbeiterkonferenzen nur ganz langsam und nur in einzelnen Ländern von Staaten verbindlich werden. Von der politischen Einflußnahme der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern wird es abhängen, ob die Arbeiterschaft auf diesem Gebiete ein sicheres oder langsameres Tempo annehmen wird.

Auf die einzelnen Vorschläge und Uebereinkommen des J. A. A. kann ihrer Bedeutung entsprechend hier nicht eingegangen werden. Es muß das dem Studium des Buches überlassen bleiben. Jedenfalls enthält das Buch im Vorblick die Bedeutung von Wirkung und die Dienst Arbeiterschaft, verständlich.

Zur Orientierung ist eines gewerkschaftsfunktionär und jeder gewerkschaftsbibliothek die Anschaffung des Buches ausgezeichnet zu empfehlen.

Bürgerkrieg und Bolschewismus in Deutschland. Von Karl Mannheim. Verlag Leipziger Buchdruckerei A.-G. Leipzig, Zeitschriftenstraße 3. Preis: 20 ₰. Zu empfehlen, die Zeitschriftenstreite zu verfolgen, in den Wortlaut zu arbeiten, den Bürgerkrieg zu führen um ein Zeitgemäßes zu erreichen. Der Verfasser nimmt zu diesen Fragen zu logisch Stellung, wobei er auch auf die kommunistischen Ereignisse in Rußland und auf den Kommunistischen Aufstand in Deutschland eingeht. Die Wirkungen hält für nur die Entgegne der Bolschewisten auf. Sie weist noch hoch, die Bolschewisten die Lage der Arbeiter noch mehr verschlechtert, für nur ein weiteres Mittel herausreiche, das für ein Sowjetdeutschland alle zum Ziel führen, politisch- und sozialer Verzweifelung nicht führen und hoch Sowjet mit einer Diktatur nach bolschewistischem Muster eine ähnliche Katastrophe sei. Die Zukunft sollte von jedem Arbeiter gelesen werden.

Der Spitzenwitz. Monatsschrift für Witze und Karikatur. Heft Nummer 10 . . . Jahresabonnement 1.50 M. Einzelbezug nach Preis durch Postkarte an das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut in Leipzig, Brandstraße 1.

Aufbruch und Ausblick über die russische Gewerkschaftsbewegung von J. Simon. 192 S. Berlin 1924. Verlagsort: Berlin, Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaftshaus, Gewerkschaftsstraße 15. Preis: 40 Mk. Wer sich mit der russischen Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, wird das Buch als das bezeichnen, was es ist: Der Wegweiser, der für alle, die sich mit der russischen Gewerkschaftsbewegung beschäftigen, wichtige Angaben bereit, lehrreich, wie die russische Gewerkschaftsbewegung unter den vorhandenen schwierigen Umständen entwickelt hat, wie die Entwicklung nach der Revolution der Russischen Sowjetrepublik geleitet hat, welche Entwicklungen in Zukunft zu erwarten sind, wie sich die Entwicklung gestalten wird. Die Zeitschrift ist zur Information jedem deutschen Gewerkschafter zu empfehlen.

„Kinderland", ein Jahrbuch für die Kinder und Mütter des arbeitenden Volkes. Herausgeber: Lonny Gerstenberg, Hamburg. Verlag: Hans Ahrens, Hamburg. Bezugsquellen: Buchhandlungen und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Bestellungen über den Internationalen Arbeiterkalender im Haag. Preis: Dieses im Verlage des Internationalen Gewerkschaftsbundes unseres erschienene Buch Zeiten in die Hand entwickelt in den wiedergegebenen Abschnitten Fragen und Problemen, welche über die Probleme des Arbeiters und des Angestellten, des Kaufmanns und des Beamten, des Bauern und der Bäuerin, die Frauen und des Kindes, die Jugend und des Alters auf ihre Fragen gegeben haben. Von den bekannten Autoren sind Beiträge von Adolf Kober (Politisches Reichsmarktarbeit), Wandervogel (Schulfreie Kinderheim Hamburg), Kriegsjahre und Handel (Hamburg), Lonny Gerstenberg, Der Kampf um die Kinder, Hamburg von der Verlagsgesellschaft des A. T. G. B., Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Serie Gedanken. Zur Ehre der Arbeit! Zur Arbeitsruh und Gerechtigkeit von Friedrich und Theodor Kinzer. Gesammelt und herausgegeben von Ernst Preßberg. In diesem Werke hat dieser bekannte Arbeiterdichter die tiefsten und sozialpolitisch wichtigsten Gedanken von Arbeitern, Meistern und Gesellen, Bauern und Bäuerinnen, Frauen und Kindern, Jugend und Alter, Gelehrten und Dichtern, Philosophen und Politikern, Kaufleuten und Beamten, Ärzten und Lehrern, Pastoren und Priestern, Kaufleuten und Bauern, Kaufleuten und Bauern, Kaufleuten und Bau